

Movierte Substantive als Prädikatsnomina in historischen und gegenwartsdeutschen Korpora*

Bernadett Modrián-Horváth (Eötvös-Loránd-Universität Budapest)

Abstract

Dieser Aufsatz untersucht die Herausbildung und Gebrauchsbedingungen von Genuskongruenz bei prädikativ verwendeten femininen Substantivformen. Anhand kurzer historischer und gegenwartsdeutscher Korpusanalysen wird gezeigt, dass die ursprünglich vermutlich metaphorische Struktur im 19. Jh. erschienen ist und seit dem 20. Jh. immer mehr verbreitet wird. Aus heutiger Sicht kann trotzdem noch nicht von einer obligatorischen Genuskongruenz gesprochen werden, aber es können semantische und morpholexikalische Faktoren (höherer Grad an Lexikalisiertheit, nichtmetaphorische Verwendung, Ausdruck einer relativ stabilen Eigenschaft) gezeigt werden, die die Genuskongruenz bei Prädikatsnomina begünstigen.

1 Themenangabe und Zielsetzung

Vorliegende Untersuchung widmet sich der Problematik der grammatischen Genuskongruenz, eingeschränkt v.a. auf prädikativ gebrauchte movierte Substantive wie im Satz

(1) *Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks.*

Unter Movierung versteht man morphologische bzw. lexikalische Mittel der Geschlechtsspezifizierung oder -veränderung, so gelten z.B. *-erich* und *-in* als (native) Movierungssuffixe (Erben 2000: 86).¹ Vereinfachend benutze ich aber die Termini ‚Movierung‘ bzw. ‚movierte Substantive‘ im vorliegenden Aufsatz ausschließlich für Ableitungen mit dem einzigen produktiven² Ableitungssuffix *-in*.

Ausschlaggebend für die vorliegende Untersuchung waren verschiedene Arbeiten von Panther und Thornburg (Panther 2009; Panther und Thornburg 2009), in denen die Frage der Verwendung der movierten Formen als Metapher oder (Genus)kongruenzerscheinung behandelt wurde. Panther und Thornburg (2009) gehen eher von einer Erklärung der Strukturen wie *Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks* als Metapher aus, während in der Dudengrammatik (Duden 2006) die

* Diese Arbeit wurde mit der Unterstützung des Ungarischen Förderungsfonds Wissenschaftlicher Forschung (Projektnummer: OTKA-76878) angefertigt. Mein herzlicher Dank gilt des Weiteren der Kognitiv-funktionalen Linguistischen Forschungsgruppe der Eötvös-Loránd Universität sowie Frau Dr. Rita Brdar-Szabó.

¹ Außerdem bestehen auch andere Möglichkeiten zur (meistens femininen) Genusmarkierung eines Substantivs mittels Kompositionsgliedern wie *-frau* (wie in der Alternation *Fachmann/Fachfrau*) oder andere (allerdings mit spezifischen Bedeutungskomponenten, vgl. *Gangsterbraut*, *Trödelqueen*, *Heulsuse* usw.). Hinzu kommen noch regelmäßige Maskulinum-Femininum-Entsprechungen bei substantivierten Adjektiven (*Deutscher/Deutsche*, *Erster/Erste*).

² Zum Begriff der Produktivität s. Dressler/Ladányi 2000.

Genuskongruenz als die Regel (mit gleichzeitiger Zulassung des generischen Maskulinums) erscheint. Beide Ansätze haben auf Grund der Beispiele die Kongruenz von Prädikatsnomina im Auge. Der Grund für das ausgezeichnete Interesse an diesen Strukturen liegt darin, dass die Genuskongruenz im Fall der prädikativen Funktion („Prädizieren“) weniger zu erwarten ist (s. 2.2), d.h. eine obligatorische Genuskongruenz in prädikativer Funktion auf einen hohen Grad an Grammatikalisiertheit der movierten Formen hindeuten würde. Die Korpusanalyse in dieser Arbeit richtet sich daher v.a. auf die Ermittlung der Genuskongruenz bei Prädikatsnomina, aber auch andere Verwendungen der movierten Substantive werden thematisiert.

Im Folgenden werde ich einige theoretische Aspekte der Verwendung von movierten Substantiven ansprechen (2.), dann eine Systematisierungsmöglichkeit der morphosyntaktischen und pragmatischen Funktionen von movierten Substantiven darstellen (3.), und anschließend meine Korpusanalyse vorstellen (4.). Zum Schluss werden die theoretischen und empirischen Ergebnisse der Arbeit kurz zusammengefasst (5.).

2 Ursprung und Verbreitung der Struktur: Von der Metapher zur Kongruenz

Die Grundfrage dieser Arbeit besteht darin, wie weit sich die grammatische Genuskongruenz mit movierten Substantivformen – besonders im Fall von Prädikatsnomina – entwickelt hat. Stehen wir vielleicht einem Grammatikalisierungsprozess gegenüber, wo gerade der Genus-Sexus-Unterschied verschwindet, und das Movierungssuffix *-in* vom Sexusmarker zum Genusmarker uminterpretiert wird? Nicht personenbezeichnende Bezugsworte wie *Stadt* der *Firma* für movierte Prädikatsnomina kommen offensichtlich immer häufiger vor – ist dieser Wechsel systematisch, und wo hat er seinen Ursprung?

2.1 Die Frage der Motivation

Für die grammatische Genuskongruenz der Prädikatsnomina als hypothetisches Ergebnis³ eines Grammatikalisierungsprozesses sind zwei Faktoren von Bedeutung. Einerseits das dreigliedrige grammatische Genusssystem selbst, das seinen Ursprung auch beim natürlichen Geschlecht nahm, heute aber weit darüber hinausgeht. So kann auf eine Eidechse mit dem Pronomen *sie* referiert werden und man kann von *ihren Augen* reden, ohne dass sie als weibliches Wesen konzeptualisiert wird. Dieses Kongruenzsystem funktioniert am stärksten bei Pronomina (die Flexion der Artikelwörter verstehe ich im Sinne von Ágel 2006 als zum Substantiv gehörend), kann aber von konzeptuellen Faktoren „überschrieben“ werden (s. Consten und Schwarz-Friesel 2007).

Der andere Faktor ist das Erscheinen der neuen, zweigliedrigen und grundsätzlich konzeptuellen Genuskongruenz; diese Art Kongruenz richtet sich ursprünglich auf das natürliche Geschlecht bei Menschen (Sexus). Hierzu gehört die. bislang einzige

³ Da die Verbreitung bzw. Obligatheit der grammatischen Genuskongruenz in Prädikatsnomina noch nicht hinreichend ermittelt werden konnte, wird es als ein Grammatikalisierungsprozess behandelt, der noch im Gange ist. Als eine Pilotstudie zu diesem Thema ist die Korpusanalyse im Abschnitt 4 zu betrachten.

obligatorische Genuskongruenz mit maskulinen oder femininen Formen, die eine Staats- oder Nationalangehörigkeit o.ä. bezeichnen:

(2) *Sie ist Albanerin/Deutsche/*Ungar.*

Obgleich es in diesem Fall nicht nur unbedingt um movierte Formen geht (komplementär werden auch substantivierte Adjektive verwendet), muss doch darauf hingewiesen werden, dass die Genuskongruenz bei zusammengesetzten Prädikaten im heutigen Standarddeutsch nur mit prädikativ gebrauchten Substantiven vorkommt (nicht etwa bei Adjektiven oder Partizipien). Wichtig ist dabei festzuhalten, dass hier die Distinktion Sexus/Genus noch einwandfrei funktioniert, mit diesen Formen kann nämlich nur die Staats- oder Nationalangehörigkeit (u.a.) von natürlichen Personen (als Mann oder Frau) angegeben werden. Ähnlich ist im Übrigen auch der Fall der obligatorischen Geschlechtsspezifität bei Verwandtschaftsbezeichnungen (in Prädikatsnomina), wo zwar nicht die abgeleiteten Formen (etwa *Schwägerin, Enkelin, Patin*) dominieren, jedoch viele regelmäßig (auch durch Komposition) gebildete Formen anzutreffen sind (wie z.B. *Schwiegermutter, Enkeltochter*).

Von dieser Erscheinung ist ein Sprachzustand, in dem *die Stadt* als *Eigentümerin eines Grundstücks* bezeichnet werden kann (s. Bsp. 1), noch sehr weit entfernt, da *die Stadt* für den Alltagssprecher sehr schwierig mit weiblichem Geschlecht vorzustellen ist.⁴ Diese sprachgeschichtliche Entwicklung ist u.a. mit den Stichwörtern „politische Korrektheit“ (hier: Nichtexklusion der Frauen), feministische Linguistik bzw. „Gendering“ zu kennzeichnen, sie fällt jedoch außerhalb des Themenbereichs der vorliegenden Arbeit. Das wesentlichste Moment in diesem Bezug ist bekanntlich, dass maskuline Substantive bzw. Substantive mit maskulinen Ableitungssuffixen (v.a. mit *-er*, z.B. *Wissenschaftler*), die früher (zumindest in Prädikaten) eindeutig als (hinsichtlich der grammatischen Genera) geschlechtsneutral/geschlechtsübergreifend galten, immer mehr als spezifisch für das männliche Geschlecht empfunden werden, so wird die alleinige Benutzung der maskulinen Formen immer mehr als Ausgrenzung der Frauen bewertet.

Die zunehmende Obligatorik der movierten Parallelförmigen zu Berufsbezeichnungen (*Tischler/Tischlerin, Lehrer/Lehrerin*) und anderen Substantiven (*Gewinner/in, Unterstützer/in, Verehrer/in* usw.) konnte einen neuen Wendepunkt, die Aufhebung der Genus-Sexus-Grenze, herbeiführen. Die Grundlage dafür war einerseits die Analogiewirkung der Kongruenz (u.a.) in Prädikatsnomina: *Frau Müller ist die Eigentümerin des Grundstücks – Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks*. Andererseits wurde durch die Verbreitung der movierten Formen die morpholexikalische Grundlage für eine allgemeinere (über das natürliche Geschlecht hinausgehende) Kongruenz geschaffen. Damit wurde ein Punkt erreicht, wo die Grenze zwischen Genus und Sexus aufgehoben wurde, indem nicht nur Personenbezeichnungen, sondern auch Sachbezeichnungen und Abstrakta mit movierten (oder allgemeiner: geschlechtsspezifischen) Formen kongruieren.

Wahrscheinlich ist dabei die Rolle des Goethe'schen Satzes⁵ aus den Jahren zwischen 1827 und 1842

⁴ Auf Panther und Thornburgs (2009: 21) Erklärung dieser Erscheinung als Metapher „CITIES ARE HUMAN FEMALES“ wird weiter unten eingegangen.

⁵ Der vollständige Aphorismus lautet: „Die Kunst ist eine Vermittlerin des Unaussprechlichen; darum scheint es eine Torheit, sie wieder durch Worte vermitteln zu wollen. Doch indem wir uns darin bemühen, findet sich für den Verstand so mancher Gewinn, der dem ausübenden Vermögen auch wieder zugute

(3) *Die Kunst ist eine Vermittlerin des Unaussprechlichen,[...]*

der nur im Archiv der geschriebenen Korpora (W-Archiv) des Mannheimer Korpus (im Weiteren: IDS-Korpus) 24 Mal zitiert wird, auch nicht zu unterschätzen. Die Vermutung, dass diese Struktur ursprünglich metaphorisch intendiert war, basiert u.a. auf der Tatsache, dass im untersuchten Goethe-Korpus (s. Kap. 4.) auch ein weiterer ähnlich metaphorisch-personifizierender Beleg, jedoch ohne Genuskongruenz (Bezugswort: Neutrum, Prädikatsnomen: moviert), zu finden war:⁶

(4) *nun aber war das **Unglück** eine milde **Vermittlerin** geworden, die uns auf eine teilnehmende Weise zusammenbrachte [...]*

Zwar wäre es voreilig, auf Grund dieses einzigen Belegs weitreichende Schlüsse über Goethes antikisierende Sichtweise zu ziehen. Doch mit Hinblick auf die gleiche Metaphorik der Strukturen von (3) und (4) – Darstellung abstrakter Begriffe als Göttinnen – und in Kenntnis ähnlicher lateinischer Vorgängerstrukturen⁷ kann man davon ausgehen, dass die Genuskongruenz in (3) Zufall war (sofern *das Unglück* neutral, *die Kunst* hingegen feminin ist).

2.2 Konzeptuelle Metapher, konzeptuelle Kongruenz

Zur Erklärung der verschiedenen Genuskongruenzphänomene (besonders im Fall von abweichendem natürlichen und grammatischen Genus wie *das Mädchen*), sowie zur Erfassung ihrer Regelmäßigkeiten, erstellt Panther (2009) eine Hierarchie der konzeptuellen und grammatischen Kongruenz. Diese Hierarchie wurde auf Grund der vier pragmatischen Funktionen, dem Verorten von Referenten, Prädizieren, Modifizieren und Spezifizieren, aufgestellt; die ihr zugrunde liegende Idee ist: je deutlicher die Benennungsfunktion einer sprachlichen Einheit, desto stärker kommt das konzeptuelle Geschlecht zur Geltung, s. Abbildung 1 unten (auf Problemfälle, die bei der empirischen Anwendung auftreten, wird in 3.1 eingegangen). So wird auf ein Mädchen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mit dem Pronomen *sie* referiert, denn das Verorten von Referenten sich eher nach dem konzeptuellen Geschlecht richtet (in diesem Beispiel: weiblich); im Gegensatz dazu wird die spezifizierende Funktion, die typischerweise von Artikelwörtern erfüllt wird, höchstwahrscheinlich von dem grammatischen Genus (Neutrum) gesteuert, ein Ausdruck wie **die/*eine Mädchen* ist nicht denkbar.

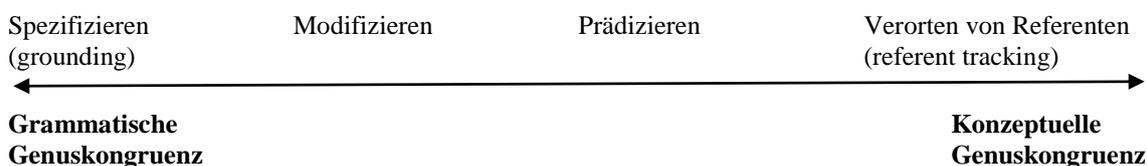


Abbildung 1: Pragmatische Hierarchie der Genuskongruenz in Panther (2009: 74)

kommt.“ J. W. v. Goethe: Maximen und Reflexionen. Kunst und Künstler, [Aphorismen], (Erstv. 1827-1842).

⁶ Alle Belege stammen aus dem hier verwendeten elektronischen Korpus des IDS: Die Goethe- und Grimm-Zitate aus dem Historischen Teilkorpus, die übrigen Belege aus dem W-Archiv; Näheres dazu bei den Quellenangaben. Alle Hervorhebungen in den Zitaten dienen lediglich der Anschaulichkeit und stammen von der Verfasserin (B. M.-H.).

⁷ Zum Beispiel *Historia est **magistra** vitae, oder Repetitio est **mater** studiorum.*

Die grammatische Genuskongruenz bei Prädikatsnomina bedeutet in den meisten Fällen zugleich auch konzeptuelle Genuskongruenz, denn die überwiegende Mehrheit der Verwendungen von movierten Prädikatsnomina bezieht sich auf Personenbezeichnungen. Doch, wie oben ausgeführt, kann die grammatische Genuskongruenz auch bei Bezugswörtern auftreten, die nicht belebte Entitäten bezeichnen (etwa *die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks*). Dieser Fall der grammatischen Genuskongruenz würde der obigen Hierarchie widersprechen, der Akt des Prädizierens steht ja an der zweiten Stelle der Hierarchie, so wäre hier zumindest keine systematische grammatische Genuskongruenz zu erwarten.

Panther und Thornburg (2009: 19ff.) schlagen als Lösung für dieses Dilemma vor, von einer metaphorischen Verwendung auszugehen. Interessant ist, dass sie dabei in beiden von ihnen angeführten Beispielen (*die Stadt ist Eigentümerin dieses Grundstücks*; *Kunst ist Vermittlerin des Unaussprechlichen*; Panther und Thornburg 2009: 19 bzw. 22) von der Metaphorizität des **Bezugsnomens**, nicht von der Metaphorizität des Prädikatsnomens oder der prädikativen Struktur (*ist Eigentümerin/Vermittlerin*) ausgehen. So wird die etwas merkwürdige Ansicht vertreten, dass Städte als Frauen (CITIES ARE HUMAN FEMALES⁸, vgl. Panther und Thornburg 2009: 21) bzw. die Kunst als eine junge Frau (ART IS A YOUNG WOMAN, vgl. Panther und Thornburg 2009: 22) vorgestellt oder personifiziert wären. Diese antiken Vorstellungen können natürlich bei der Motivation des femininen Genus der beiden genannten Begriffe mitgespielt haben, doch heute würde man kaum sagen, dass sie die Auslöser solcher metaphorischer Verwendungen wären. Um ein gewichtiges Argument dafür zu liefern, möchte ich eine Tatsache aus den Ergebnissen meiner Korpusanalyse vorwegnehmen: Bei der Analyse der Struktur *ist Eigentümerin* kamen nicht natürliche Personen als Bezugswörter häufiger vor, als natürliche Personen. (Da der Begriff von BESITZEN von Natur aus an die menschliche Kultur gebunden ist, müssen auf jeden Fall Personen hinter dem Eigentümer stehen, aber das erklärt die feminine Form auch nicht; andererseits kommen bei anderen movierten Formen, zwar selten, auch Gegenstände als Bezugsnomina vor, wie *die Sonne*, *die Traversflöte* oder *die Harfe* in Verbindung mit *Partnerin*.) Bei den Bezugsgrößen von *Eigentümerin* war eine reiche Vielfalt an (potenziellen) „Eigentümerinnen“ zu registrieren – darunter Länder und Gesellschaften, auch durch Kurzwörter ausgedrückt –, die allesamt nicht als Frauen zu konzeptualisieren sind; z.B. *Gemeinde*, *Stiftung*, *AG*, *Sektion*, *Post*, *Versicherung*, *Betreibergesellschaft*, *Wohnungsbaugesellschaft*, *Bundesrepublik*, *Kommune*, *Firma*, *Familie Berlusconi*; *RZB*, *HVB*, *BIG*, *BMI*, *EMC*, *BB Wien*, *Maritim*, *GiroCredit* usw.

Im Gegensatz zu Panther und Thornburg (2009) würde ich die grammatische Metapher nicht beim Bezugswort, sondern beim Prädikatsnomen ansetzen. Metaphorisch in diesem Sinne sind für mich vor allem grammatische Strukturen, die anstatt der Verwendung eines Verbs (als Ausdruck einer Eigenschaft im weiteren Sinne) ein Prädikatsnomen und eine Kopula enthalten – und zwar nicht nur bei abstrakten Bezugsnomina –, wie das Prädikat im Satz *die Kunst [ist eine Vermittlerin des Unaussprechlichen]*. Eine semantisch annähernd äquivalente Variante für diesen Satz wäre *die Kunst vermittelt das Unaussprechliche*, wo also die Kopula-Prädikatsnomen-Struktur durch ein synthetisches Prädikat substituiert ist. Der Goethe'sche Satz weist der synthetischen Lösung gegenüber andere konzeptuelle und stilistische Qualitäten auf:

⁸ Begriffe/Konzepte (im Gegensatz zu sprachlichen Formen) werden in der kognitiven Linguistik generell durch Blockschrift gekennzeichnet.

Die Nominalisierung bewirkt u.a. eine höhere Stabilität der Aussage, und die Wahl der identifizierenden Struktur betont die Wichtigkeit der zugeschriebenen Eigenschaft (*vermitteln – Vermittlerin*).

Die Verwendung der Prädikatsnomen-Kopula-Struktur ist andererseits dem deutschen Sprachsystem nicht fremd: Bei der (nahezu periphrastischen) Verbindung deverbaler Substantive mit Kopulae entspricht sie sehr gut der allgemeinen Analytisierungstendenz. Außerdem ermöglichen periphrasenähnliche und andere (nicht prädikativ gebrauchte) deverbale Substantive eine komprimierte Informationsvermittlung, wie in diesen Belegen:

- (5) *Nachrückerin Antje Roos ist überzeugt, daß die FWG den Aderlaß gut verkraften wird. Die **Unterstützerin** des Votums Pro-Schwabe ("ein fähiger Mann") wörtlich: [...]*
- (6) *Marathonmann Michi Dorfstätter konnte Eva Glawischnig als **Unterstützerin** für den Friedenslauf gewinnen.*

2.3 Ein möglicher Schlüssel: die Referenzialitätsproblematik

Ein möglicher Aspekt des prädikativen Substantivgebrauchs wurde bisher noch nicht angesprochen: die Frage der Referenzialität. Prädikativ gebrauchten Substantiven (in Verbindung mit Kopulae) wurde nämlich die pragmatische Funktion des Prädizierens zugesprochen, doch auch diese Funktion könnte differenzierter betrachtet werden. In der einschlägigen Literatur gehen die Meinungen darüber auseinander, ob sich hinter der syntaktischen Funktion ein referenzieller Gebrauch verbirgt. Doleschal (1992: 72) geht davon aus, dass prädikativ gebrauchte Nominalphrasen nicht der Dimension referierender vs. nicht referierender Ausdrücke angehören; in ihrem Fall sei die Geschlechtsspezifität weitgehend irrelevant und das Movierungssuffix werde als Kongruenzmarker uminterpretiert. Im Gegensatz dazu sieht Pettersson (2011) ihre Funktion als weitgehend referenziell an, denn für ihn sei

jede Nominalphrase, mit der Personen benannt werden, als referenziell angesehen. [...]. (Pettersson 2011: 91)

Der Gebrauch von Prädikatsnomen-Kopula-Konstruktionen eröffnet m.E. ein breites Feld mit verschiedenen (referenziellen und nichtreferenziellen) Typen, je nach konzeptuellem Charakter der Prädikation. Dabei gibt es Berührungspunkte zwischen der Verwendung von Prädikatsnomina und der Verankerung⁹ dieser Elemente (z.B. durch Artikelgebrauch); in der kognitiven Linguistik entspricht die Verankerung der Substantive in etwa dem Begriff der ‚Referenzialität‘.

- i) Eine typische Funktion der Prädikatsnomina ist die Zuschreibung von Eigenschaften im weiteren Sinn, z.B. die Angabe der Nationalangehörigkeit (Marokkanerin), der Abstammung aus einer Stadt (Frankfurterin) oder des Berufs (Schneiderin). Gerade in diesen Fällen steht kein Artikel vor dem

⁹ In der kognitiven Grammatik bezeichnet man als (epistemische) Verankerung den Prozess, in dem der Sprecher „die Dinge und Vorgänge in der Sprechsituation des Hier und Jetzt [verankert] [...] Diese **Verankerung** (engl. *grounding*) geschieht mithilfe grammatischer Morpheme. Substantive, die prototypisch für Dinge oder Entitäten stehen, werden durch die unterschiedlichen Kasus- und Numerusmorpheme miteinander in Beziehung gesetzt.“ (Pörings und Schmitz 2003: 100; Herv. im Original) Zur Verankerung der Substantive (*nominal grounding*) vgl. noch Langacker (2008: 272).

Prädikatsnomen, und ist die weibliche Form obligatorisch (bei Berufsbezeichnungen: zunehmend obligatorisch). In diesen Fällen profiliert das Prädikatsnomen – einem Adjektiv ähnlich – eine (relativ stabile) Eigenschaft des Bezugsnomens, deshalb wird es auch nicht als Substantiv verankert (anders gesagt: nichtreferentiell), sondern das ganze Prädikat durch die Tempus- und Modusmorpheme.

- ii) Im Gegensatz dazu ist der Artikel obligatorisch, aber keine Movierung möglich in metaphorischen Verwendungen wie *Diese Chirurgin ist ein Metzger*, auch wenn das Prädikatsnomen morpholexikalisch¹⁰ movierbar ist (*Metzger – Metzgerin*). Hier wird das Bezugsnomen durch ein Prädikatsnomen charakterisiert, das in eine völlig andere konzeptuelle Domäne gehört; formal gesehen kann in diesem Fall über eine Klassifizierung gesprochen werden. Das prädikativ gebrauchte Nomen verfügt über eine eigene Referenz, daher hat das Bezugsnomen und seine semantischen Eigenschaften – inklusive Genus bzw. Sexus – keinerlei Einfluss auf dessen Semantik und morphologische Gestaltung.
- iii) Der Übergang zwischen diesen Prototypen ist – wie in den Kategorien natürlicher Sprachen gewohnt – fließend, aber es scheint sich ein dritter Prototyp der prädikativen Funktionen herauszukristallisieren: Bei diesem Typ wird weder eine inhärente Eigenschaft der Bezugsgröße ausgedrückt, noch ist die Verwendung metaphorisch (im Sinne von Verbindung voneinander weit entfernter konzeptueller Domänen), sondern das Bezugswort wird – nichtmetaphorisch – als Vertreter einer Klasse identifiziert. Da es sich hier um einen „eigenständigen“, referenziellen Gebrauch des Prädikatsnomens handelt – die Vertreter der Klasse werden unabhängig vom Subjekt dargestellt, und zwischen diesen Referenzen wird eine Verbindung hergestellt –, ist das Prädikatsnomen hier auch epistemisch verankert. Diese Verwendung ist typisch für „halblexikalisierte“ (meist deverbale) movierte Formen wie *Holokaust-Leugnerin*.

2.4 Die Frage der sprachlichen Norm

In der Frage, wie die Normiertheit des untersuchten Phänomens – also eventuell obligatorische Benutzung femininer Formen in prädikativer Funktion, d.h. Genuskongruenz – zu beschreiben ist, kann man zu Grammatiken greifen, oder reale sprachliche Produkte unter die Lupe nehmen. Im Folgenden werde ich die Einstellung einer aktuellen, auch Empfehlungen beinhaltenden Grammatik zusammenfassen, und dann mit den Ergebnissen der Korpusanalyse konfrontieren.

Überraschenderweise betrachtet die Dudengrammatik (Duden 2006) die Genuskongruenz mit dem Prädikatsnomen anscheinend als die Regel, obwohl im Kapitel über die Genuskongruenz (S. 1005-1012) gerade der m.E. zurzeit einzig obligatorische Kongruenzfall mit der National-, Staats-, Stadt- u.ä. Angehörigkeit nicht angeführt wird (*Sie ist Spanierin/*Spanier*). Dafür finden wir hier sogar etwas präskriptiv klingende Formulierungen („sind Kongruenzregeln zu beachten“, Duden

¹⁰ Das Wort ist nicht nur potenziell movierbar (wie * *Engelin*), sondern eine gebräuchliche Form.

2006: 1005) und Empfehlungen, wie die „zweideutigen“ (nur femininen) und „irritierenden“ (nur maskulinen) Formen zu vermeiden sind.¹¹

Bei Personenbezeichnungen scheint laut Dudengrammatik die konzeptuelle Kongruenz im Fall von Nomina, die eine feminine Form haben, eine absolute Regel zu sein (meistens auch bei der Kongruenz mit den Wörtern *Mädchen*, *Fräulein* oder (weiblichem) *Mündel*), es sei denn der Bezug ist „gemischt oder unspezifisch“ (Duden 2006: 1005). Im Fall von Berufsbezeichnungen sei es „zulässig“, aber „in den meisten Berufssparten und Regionen [...] veraltet“, auch in Bezug auf weibliche Personen die maskuline Form zu verwenden (Duden 2006: 1005). Interessanterweise wird auch bei „Personenbezeichnungen im übertragenen Sinne“ die Kongruenz als die Regel dargestellt, während maskuline Formen „allerdings ebenfalls zulässig“ seien (Duden 2006:1006).

Inwieweit die obigen Feststellungen zutreffen, kann m.E. erst anhand einer Korpusanalyse festgestellt werden; bis dahin werden diese als hypothetisch behandelt.

2.5 Verwendbarkeit der Struktur, Grenzen und Hindernisse

Angenommen, der Gebrauch von movierten Formen weist tatsächlich einen so hohen Grad an Obligatheit auf wie in der Dudengrammatik (s.o.) beschrieben, und der Grammatikalisierungsprozess der Genuskongruenz bei Prädikatsnomina entwickelt sich weiter in diese Richtung (d.h. *Die Stadt ist Eigentümerin* oder *die Mitflugzentrale ist Vermittlerin* wären die normierten Formen), stoßen wir doch auf Grenzen und Hindernisse der Verwendbarkeit dieser Struktur.

Das erste auftretende Problem ist, dass wir drei Genera, aber nur zwei Substantivformen (eine Grundform und eine movierte Form) haben. Laut Dudengrammatik kongruieren die neutralen Bezugsnomina mit den maskulinen Formen. Immerhin ist dabei eine gewisse sprachliche Unsicherheit sichtbar: im W-Archiv der IDS-Korpora, unter den Treffern der Suchanfrage „ist /+w3 Eigentümerin“ habe ich 2-3 Neutra, die mit *Eigentümerin* kongruieren, gefunden:

- (7) *Die Schweizerische Eidgenossenschaft beziehungsweise das **Militär** ist **Eigentümerin** von sieben Magazinen im Raum Langenauwald in der Politischen Gemeinde Kirchberg.*
- (8) *Das **Unternehmen** ist **Eigentümerin** von neuen Liftanlagen im Skigebiet Karneralm- Schönfeld und mehrerer Liegenschaften, auf denen die Anlagen betrieben werden*
- (9) *Dieses **Unternehmen** ist auch **Eigentümerin** des entstehenden Gebäudekomplexes.*

Hinzu kommen noch mit movierten Formen kongruierende Eigennamen, deren Genus nicht aus dem Kontext zu erschließen ist (z.B. *Intershop*).

Eine größere Schwierigkeit bereitet der Zwang zur Genusdifferenzierung, die offensichtlich nicht in allen Fällen gewährleistet ist, weil der Sexus einer Person nicht bekannt oder eben irrelevant sein kann. Die Ablehnung des generischen Maskulinums führt zu ziemlich umständlichen Formulierungen wie „Eine Muttersprachlerin oder ein Muttersprachler leitet die Konversation“ (IDS-Korpusbeleg) oder „Tanja Meier ist die

¹¹ „(Zweideutig:) Tanja Meier ist [*die erste Ärztin*], die diese Operation gewagt hat. (Irritierend:) Tanja Meier ist [*der erste Arzt*], der diese Operation gewagt hat.“ (Duden 2006: 1006)

Erste unter den Ärztinnen und Ärzten, die diese Operation gewagt hat“ (Duden 2006: 1005). Neben ausweichenden Kompromissformen (*Studierende, Fachleute*) haben sich gehäuft vorkommende Doppelformen (etwa *StudentInnen*) eingebürgert:

- (10) [Sankt Martin ist] *Schutzpatron für viele Berufe: Für Winzer(innen), Fassmacher(innen), Huf- und Waffenschmiede(innen), Weber(innen), Schneider(innen), Bürstenbinder(innen), Gerber(innen), Hirten(innen), Hutmacher(innen) und Müller(innen). Er beschützt außerdem die Bettler(innen), die Soldaten(innen) und alle Haustiere.*

Schließlich gibt es auch Fälle, in denen die Verwendung eines Prädikatsnomens eine ganz andere Funktion als in den obigen Belegen hat. Wie in 3.2. noch näher ausgeführt, kann man verallgemeinernd sagen, dass die Prädikatsnomina in den obigen Beispielen verschiedene (mehr oder weniger immanente) Eigenschaften der Bezugsnomina benennen; dass z.B. Tania Meier Ärztin ist, dass der Leiter der Konversation ein Muttersprachler/ eine Muttersprachlerin ist, oder dass das Unternehmen den Gebäudekomplex besitzt. In anderen Fällen geht es demgegenüber um eine eher metaphorische (im engeren Sinne) Verwendung dieser Struktur, indem man eine Entität klassifiziert, z.B. *dieser Hund ist eine Bestie* oder *diese Chirurgin ist ein Metzger*. Meistens ist dabei eine Genuskongruenz schon (morpho)lexikalisch nicht möglich (*Bestie* hat z.B. keine maskuline Form oder *Engel* und *Idiot* keine feminine; über eine neutrale Variante verfügt keines dieser Lexeme). Viele idiomatische, verfestigte Ausdrücke könnten noch hier erwähnt werden (*dieses Rätsel ist eine harte Nuss* usw.). Gemeinsam an diesen Verwendungen ist aber, dass sie keine Genuskongruenz erfordern, oder gar erlauben, wenn die Prädikatsnomina sich auf metaphorisch verwendete Begriffe beziehen (vgl. 2.3).

3 Morphosyntaktische und pragmatische Funktionen von movierten Substantiven

Im Folgenden werde ich die Struktur unter morphosyntaktischen Gesichtspunkten untersuchen, wobei sich zeigen wird, dass die morphosyntaktischen Eigenschaften der besprochenen Prädikatsnomina nicht unabhängig von ihren pragmatischen Funktionen sind. Bei der möglichen Einordnung der Prädikatsnomina (und anderer movierter Formen) werden die Morphologie des Ausgangslexems, der Lexikalisiertheitsgrad der movierten Form sowie syntaktische und pragmatische Funktionen der Struktur eine Rolle spielen.

3.1 Pragmatische Funktionen

Eine Einordnung der (movierten und/oder femininen) Formen auf Grund ihrer kognitiven Funktionen, wie sie in Panther (2009) und Köpcke et al. (2010) vorgenommen wird, halte ich grundsätzlich für sehr vielversprechend. Im von Panther, Köpcke und ihren Kollegen vorgeschlagenen System werden Funktionen des Verortens von Referenten, des Spezifizierens (grounding, auch ‚Verankerung‘, s. Fußnote 9), des Modifizierens und des Prädizierens unterschieden; diese Funktionen basieren auf kognitiven Prozessen, die sich in der Sprache manifestieren. Es könnte aber auch ein anderes, paralleles oder diese Einordnung ergänzendes System verwendet werden, das etwas mehr operational ist, da es von den sprachlichen Formen ausgeht.

Im Beschreibungssystem von Köpcke et al. (2010) wird immer von den Funktionen ausgegangen, und die jeweiligen Funktionen werden mit den typischen Funktionsträgern als Beispielen illustriert, was u.a. den Eindruck erwecken kann, dass diese Funktionen mit den angeführten sprachlichen Formen Hand in Hand gehen. Zum Beispiel soll die Funktion des Verortens von Referenten typischerweise durch verschiedene Pronomina ausgedrückt werden, doch es wird festgestellt, dass die Possessivpronomina sich dabei etwas anders verhalten, denn sie unterliegen häufiger der konzeptuellen Kongruenz als andere Pronomina. Wenn man aber bedenkt, dass die (anderen) Pronomina dem Verorten der Referenten dienen, die sie bezeichnen, während Possessivpronomina in erster Linie dem Verorten von anderen Referenten, d.h. als konzeptuelle Referenzpunkte (s. Langacker 1999: 173 ff.), dienen, kann man dieser auffallenden Eigenschaft der Possessivpronomina Rechnung tragen.

Um einige konkrete Probleme des oben genannten Systems anzusprechen, die sich anhand der Korpusanalyse (s. 4.) ergeben haben: In Bezug auf die Verortung von Referenten wurde die zu enge Verbindung zwischen *referent tracking* und Pronominalisierung schon erwähnt. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Verortung mit Hilfe von Substantiven (auch mit movierten Substantiven), z.B. *Obama – ihr Präsident – der Demokrat – der US-Präsident; Antje Roos – Die Unterstützerin des Votums „Pro Schwabe“*. Schon hier zeigt sich auch, dass nicht einmal die Funktion der Verortung scharf von anderen Funktionen (Prädizieren/Modifizieren)¹² zu trennen ist, da beide in den obigen Koreferenzketten gleichzeitig vorhanden sind, je nach intendiertem Informationswert (seitens des Sprechers) bzw. nach Informationsbedarf (seitens des Hörers). Ähnlich verhält sich eine sehr häufige Struktur mit movierten Formen, die Struktur mit *als* (‘KonjunkTIONalphrase’), z.B. *als Unterstützerin*, die (syntaktisch entweder zum Subjekt/Objekt oder zum Prädikat gehörend) immer eine verkappte Prädikation über ihr Bezugsnomen enthält, auch wenn sie als modifizierender Ausdruck dabei steht. Umgekehrt kann man unter empirischem Aspekt sehen, dass der Akt des Prädizierens nicht nur durch Verben oder zusammengesetzte Prädikate, sondern auch durch viele andere Strukturen zu verwirklichen ist, darunter sogar durch Wiederaufnahme (*Antje Roos – Die Unterstützerin des Votums „Pro Schwabe“*), durch *als*-Strukturen, oder durch andere Präpositionalphrasen mit *in* oder *mit* (z.B. *Nicht nur in Alice Schwarzer hat sie eine Unterstützerin*) – nur um einige typische Verwendungen der movierten Formen zu erwähnen. Und schließlich ein paar Worte zur Funktion des Modifizierens (vgl. Panther 2008: 75): Meines Erachtens erschöpft sich das Modifizieren nicht nur in der Verwendung von vorangestellten Adjektiv- oder Partizipialattributen, vielmehr ist die Verwendung von nachgestellten Attributen, und – bezüglich der movierten Formen – insbesondere von Appositionen charakteristisch (z.B. *die Sängerin und Liedmacherin Hella Heizmann; Spielmacherin Tatjana Maklezow*). Und ich würde noch weiter gehen: wenn man das Konzept der analytischen Substantivflexion von Ágel (s. Ágel 2006) akzeptiert, gehören die Suffixe der vorangestellten Adjektivattribute überhaupt nicht zu den modifizierenden Ausdrücken (d.h. zu den Attributen), sondern zu den Substantiven selber als Verankerungs- (spezifizierende) Elemente; umso weniger überraschend, dass hier die konzeptuelle Kongruenz genauso selten vorkommt wie bei den Artikelwörtern, die laut Panther (2009: 74f.) eine spezifizierende Funktion haben.

¹² Der Unterschied besteht eigentlich darin, ob der jeweilige Journalist/Leser das als zusätzliche Information oder als synonymwertigen Ausdruck intendiert bzw. liest.

3.2 Morphologische Gestaltung und Lexikalisiertheit der movierten Substantive

Unter morphologischem Gesichtspunkt lässt sich ein ganzes Kontinuum von voll lexikalisierten Verwendungen wie *Sängerin*, *Schülerin* bis hin zu Neologismen und Okkasionalismen wie *Bungee-Springerin*, *Heute-Nachrichtensprecherin* bzw. *Ehe-Rekordlerin* und *Baywatch-Aufregerin* beobachten. Die morphologische Gestaltung bzw. Transparenz und der Lexikalisiertheitsgrad beeinflussen möglicherweise die syntaktische und pragmatische Verwendung der movierten Substantive, doch die Erkundung dieser Zusammenhänge ist nicht Thema dieser Arbeit.

Unter den obigen Aspekten können zwei grundlegende Typen der movierten Substantive auseinander gehalten werden. In den ersten Typ gehören sehr stark lexikalisierte movierte Substantive, in der Regel mit einem (nicht unbedingt transparenten) abgeleiteten Stamm, wobei die Wortklasse des (dem Stamm zugrunde liegenden) Ausgangsmorphems vielfältig sein kann (immerhin ist eine hohe Frequenz von deverbalen Stämmen zu finden), vgl.: *singen* – *Sänger* – *Sängerin*; (ursp. lat. *studeo* oder *studieren* –) *Student* – *Studentin*; *Schule* – *Schüler* – *Schülerin*; *Eigentum* – *Eigentümer* – *Eigentümerin* usw. Lexeme, die in diesen Typ gehören, bezeichnen meistens relativ stabile Eigenschaften wie Beruf, Nationalzugehörigkeit u.ä.; die Stabilität der Bedeutung bzw. die Bezeichnungslücke begründen die Lexikalisierung dieser Wörter. Den anderen Typ bilden deverbale Neologismen und Okkasionalismen, die immer eine morphologisch und semantisch transparente Bildung zeigen. Die Komplemente des ursprünglichen Verbalstammes neigen dazu, als Kompositionsglieder oder als (Genitiv- oder Präpositional)Attribute in der unmittelbaren syntaktischen Umgebung des movierten Substantivs zu bleiben. Wegen der transparenten Bildungsmöglichkeit aus Verbalstämmen mit dem Suffix *((-er)in)* und der strukturtypischen Bedeutung ‚jemand, der V macht‘ bewahrt dieser Typ die ursprüngliche verbale Bedeutung fast intakt, er eignet sich deshalb besonders zur Verbperiphrase (wie im Beispiel *ist eine Vermittlerin des Unaussprechlichen* – *vermittelt das Unaussprechliche*) bzw. zur komprimierten Vermittlung verbaler Inhalte wie im folgenden Beispiel:

- (11) *Mit der Erzählung von „Jorinde und Joringel“ hatte sich **Mondschaft-Macherin** Gabriele Pohl mit ihren Püppchen zum Einstieg für eine der eher romantischen Geschichten der deutschen Volksmärchenbrüder entschieden.*

Weitere Angaben und Beispiele: für den Suchbegriff **macherin* wurden im W-Archiv des Deutschen Referenzkorpus 486 Wortformen (und 7354 Treffer) gefunden, z.B. *Arm-Macherin*, *Mondschaft-Macherin*, *Püree-Macherin*, *Sequenz-Macherin*.

Natürlich ist der Übergang zwischen den beiden Prototypen fließend, und zwar an mehreren Punkten. Erstens aus dem prozeduralen Charakter der Lexikalisierung resultierend; *Pressesprecherin* ist z.B. ein transparent gebildetes, aber ziemlich stark lexikalisiertes Wort, doch kamen viele Glieder der ersten Gruppe auf diesem Weg zustande (z.B. *Teilnehmerin* oder *Geigerin*). Zweitens werden hingegen auch movierte Parallelformen analog zur ersten Gruppe gebildet, wie etwa *Ministerin*, *Trainerin*, *Partnerin*, *Weltmeisterin* oder *Preisträgerin*, *Doppelgängerin*, *Schöpferin* und *Nachfolgerin* (ohne dass die ursprüngliche verbale Bedeutung in den letzteren Beispielen remotiviert würde). Drittens gibt es Übergänge auch die Statizität der Bedeutung betreffend.

Die oben aufgelisteten Merkmale bzw. Eigenschaften könnten zu einem morphologisch und lexikalisch fundierten System der movierten Substantive beitragen,

das insbesondere bei der Beantwortung der Frage von Belang sein könnte, welche Faktoren die Wahl von movierten vs. Grundformen von Substantiven motivieren bzw. beeinflussen.

3.3 Syntaktische Rollen movierter Substantive

Movierte Substantive treten nicht nur in der Rolle von Prädikatsnomina auf, sondern können in sehr vielfältigen grammatischen Funktionen auftreten. Als kleiner Exkurs werden hier die häufigsten Verwendungen aufgelistet:

- i) Sie können als Kern einer Nominalphrase auf der Satzebene erscheinen: meist als Wiederaufnahme (anaphorisch zu vorangehenden Eigennamen); selten kataphorisch, noch seltener bezieht sich das Substantiv auf eine nicht spezifizierte weibliche Person, wobei das Geschlecht der Person aus dem Kontext/Frame erschließbar ist (z.B. es geht um ein Frauenkloster). Beispiele in der obigen Reihenfolge:
 - Anaphorisch:
 - (12) *Bei den Begräbnisfeierlichkeiten für die ehemalige Gastwirtin des "Nußbaumhofes" Amalia Bleier am Donnerstag dankte der Kommandant der Feuerwehr Herbert Seiberl der großen und steten **Unterstützerin** der Feuerwehr.*
 - Kataphorisch:
 - (13) *Eine prominente **Unterstützerin** jedenfalls besitzt der Investor in spe: Oberbürgermeisterin Petra Roth*
 - Ohne Koreferenz:
 - (14) *Selbstbestimmt leben, trotz geistiger Behinderung: Die "Ambulanten Dienste" des Herz-Jesu-Hauses Kühr in Niederfell bieten Hilfestellungen auf dem Weg in den Alltag. Zunächst werden die Schützlinge von einer **Unterstützerin** begleitet, die sich dann nach und nach zurückzieht.*
- ii) Als Apposition:
 - (15) *die **Sängerin** und **Liedmacherin** Hella Heizmann;*
- iii) Als Prädikatsnomen:
 - (16) *Denn Philosophie ist **Vermittlerin** zwischen dem Erbe der Religionen und dem modernen Staat.*
- iv) in einer prädikativähnlichen Funktion, mit den Präpositionen *als* oder *mit/in* (oft mit einem Funktionsverb, meistens in festen Fügungen wie *in jd. eine X-in haben/finden*).
 - (17) *Nicht nur **in Alice Schwarzer** hat sie eine **Unterstützerin***
 - (18) *Als **Unterstützerin** mit dabei ist auch die Caritas.*

4 Die Ergebnisse der Korpusanalyse

4.1 Untersuchung historischer Texte

In den historischen Korpora war die Hauptfrage der Untersuchung, wie sich die Genuskongruenz mit movierten Prädikatsnomina herausgebildet und verbreitet hat. Da den Schwerpunkt der ganzen Korpusanalyse die Untersuchung gegenwartsdeutscher Korpora gebildet hatte, wurden dazu elektronische Korpora, die Datenbanken des IDS benutzt. Diese Wahl erleichterte die Findung relevanter Treffer in kürzester Zeit, beschränkte aber die Analyse auf die frühesten Texte der gesammelten elektronischen Korpora (Archiv der historischen Korpora). Als weiterer Nachteil der Benutzung elektronischer Korpora entpuppte sich eine Zeitlücke zwischen den Goethe- und den Marx/Engels-Korpora, die wahrscheinlich genau der Periode der Verbreitung der untersuchten Struktur entsprach. Das Archiv der historischen Korpora enthält Texte der Gebrüder Grimm, von Goethe, und von Marx/Engels. Aus sprachhistorischen Gründen habe ich diese Korpora zweigeteilt: in ein Goethe-Grimm-Korpus (GOE+GRI) und in ein Marx/Engels-Korpus.

4.1.1 Das Goethe-Grimm-Korpus: Erste Ansätze der Genuskongruenz

Für das Goethe-Grimm-Korpus war eine weitgehende konzeptuelle Bedingtheit der Genusverwendung (sexusmarkierende Bezeichnungen) charakteristisch; die pragmatische Funktion der movierten Substantive bestand fast ausschließlich im **Verorten** von Referenten (*referent tracking*). Prädikative Verwendungen kamen selten vor, und die movierten Prädikatsnomina waren meistens **Konkreta**, die relativ stabile Eigenschaften der Bezugsgrößen bezeichnen:

- (19) *die Königin wäre eine Menschenfresserin* (GRI)
- (20) *Sömmerlings Gattin war eine Frankfurterin* (GOE)
- (21) *darinnen wohnte eine alte Frau ganz allein, das war eine Erzzauberin* (GRI)

Die insgesamt zwei metaphorischen Verwendungen der prädikativen Struktur (beide im Goethe-Korpus) wurden allein wegen ihrer grundlegenden Wichtigkeit schon zitiert; hier die Belege noch einmal:

- (22) *nun aber war das Unglück eine milde Vermittlerin geworden, die uns auf eine teilnehmende Weise zusammenbrachte*
- (23) *Die Kunst ist eine Vermittlerin des Unaussprechlichen*

Beleg (23) ist der erste nicht natürliche (sexusbezogene) Kongruenzfall, zwar mit starker Metaphorizität, im Korpus.

4.1.2 Das Marx-Engels-Korpus: Regelmäßige Genuskongruenz

Ohne Übergang von den vereinzelt metaphorischen Verwendungen movierter Prädikatsnomina wird im Marx-Engels-Korpus ein ganz anderes Verwendungssystem erkennbar: hier ist die regelmäßige Verwendung movierter, meistens abstrakter Prädikatsnomina zu beobachten. In einer Probe von 250 zufällig ausgewählten Treffern auf *-erin* gab es 18 Prädikatsnomina (pragmatische Funktion: Prädizieren):

- (24) *daß sie [die Geistlichkeit] mithin nicht Eigenthümerin sei, sondern nur Verwahrerin und Verwalterin*
- (25) *die Sozietät sei die ursprüngliche Besitzerin und die einzige Eigentümerin von unverjährbarem Rechte*
- (26) *so geschieht es, daß die Farbe die Wegweiserin zur Form wird*

Movierte Substantive kommen hier auch mit verschiedenen kopulaähnlichen Verben vor; so ist die Funktion des Prädizierens untrennbar von der des **Modifizierens**:

- (27) *eine Nation als Eigentümerin vorauszusetzen*

In zwei Belegen sind die movierten Substantive Appositionen mit der pragmatischen Funktion des Modifizierens:

- (28) *die treibende Klasse, die Trägerin der Bewegung, die Bürgerschaft, war überall deutsch oder magyarsch*

4.2 Untersuchung gegenwartsdeutscher Korpora

Unten werden zwei kurze Untersuchungen vorgestellt, die mit Hilfe des COSMAS II-Programms im Korpus „W-Archiv der geschriebenen Sprache“ durchgeführt worden sind. Hier werden nur Analysen dargestellt, die sich auf movierte Substantive als Prädikatsnomina beziehen. Die Hauptfrage der Analyse war der Grad der Obligatheit, in der syntaktischen Funktion des Prädikatsnomens ein moviertes Substantiv zu verwenden. Dazu wurden Substantive als Grundlage genommen, die definitiv über eine lexikalisierte movierte Form verfügen. Wie oben in Abschnitt 2 ausgeführt, sehe ich das Erscheinen des Movierungssuffixes bei nichthumanen (oder nicht belebten) Bezugsnomina als ein ziemlich zuverlässiges Zeichen für den Übergang des Movierungssuffixes zum Kongruenzmarker des grammatischen (statt des natürlichen) Genus. Daher war Gegenstand der Untersuchung,

- i) wie oft feminine Personenbezeichnungen bzw. feminine nichthumane Substantive als Bezugswörter von movierten Prädikatsnomina auftreten, und
- ii) wie oft die nicht movierte Form bei femininen Bezugswörtern erscheint.

4.2.1 Nichthumane Substantive als Bezugswörter von movierten Prädikatsnomina

In dieser Untersuchung wurde nach der Verbindung der Kopula *ist* mit drei bestimmten movierten Substantive gesucht: *Vermittlerin*, *Partnerin* bzw. *Eigentümerin*. Der zugelassene Abstand waren maximal 3 Wörter; es wurden nur Ergebnisse ausgewertet, in denen das movierte Substantiv als Prädikatsnomen stand. Im Fall der ersten zwei movierten Formen wurden alle Belege sortiert (59 bzw. 260), im Fall von *Eigentümerin* wurden 250 Treffer zufällig sortiert (aus 550). Wiederholte Belege (etwa das Goethe'sche Zitat, das im Korpus 24 mal vorkam) wurden nur einmal gezählt (zum Prinzip vgl. Péteri 2008). Die Ergebnisse:

	<i>Vermittlerin</i>	<i>Partnerin</i>	<i>Eigentümerin</i>
Personenbez. als Bezugswort	22	71	25
Abstraktes Bezugswort	5	50	178

Tabelle 1.: Personenbezeichnende und abstrakte Bezugswörter bei movierten Prädikatsnomina

Die Vorkommenshäufigkeit der Lexeme ist auf der einen Seite nicht als ‚sporadisch‘ zu bewerten

4.2.2 Maskuline Prädikatsnomina mit femininen Bezugswörtern

	<i>Vermittler</i>		<i>Partner</i>		<i>Eigentümer</i>	
Mask. Pers./Abstr.	99	12	37	14	56	22
Fem. Pers./Abstr.	1	20	-	55	-	28
Neut. Pers./Abstr.	-	17	-	10	-	9
Ohne Genus ¹³	3		10		9	

Tabelle 2.: Genus der Bezugswörter bei nichtmovierten Prädikatsnomina

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Zahl der ‚inkongruenten‘ Formen, d.h. nicht movierten Prädikatsnomina mit femininen Bezugswörtern v.a. beim Nomen *Partner* sehr hoch ist. Außerdem kommen feminine Bezugswörter wie *Stadt*, *Gesellschaft*, *Firma*, *Schule* überall häufiger vor als maskuline (etwa *Konzern*, *Verein*, *Club*). Die maskulinen und neutralen Abstrakta zusammen entsprechen in etwa der Größenordnung der femininen Bezugswörter.

4.2.3 Maskuline vs. feminine Prädikatsnomina mit einzelnen femininen Bezugswörtern

Bei der Analyse mit einzelnen femininen Abstrakta und *Eigentümer/In* konnten auch ziemlich vielfältige Ergebnisse registriert werden. Es gibt hier sehr große Schwankungen

- (i) sowohl hinsichtlich der Bezugswörter (z.B. *Stadt*, *Gesellschaft*),
- (ii) als auch die movierten Lexeme betreffend, und
- (iii) interessanterweise gibt es Unterschiede auch bei den verschiedenen Prädikaten, die das Prädikatsnomen regieren.

¹³ Bezugsnomina, deren Genus aus dem Kontext nicht eindeutig zu identifizieren war, z.B. *Ledon*, *bidok*, *CrossAsia*, *Bitkom* etc.

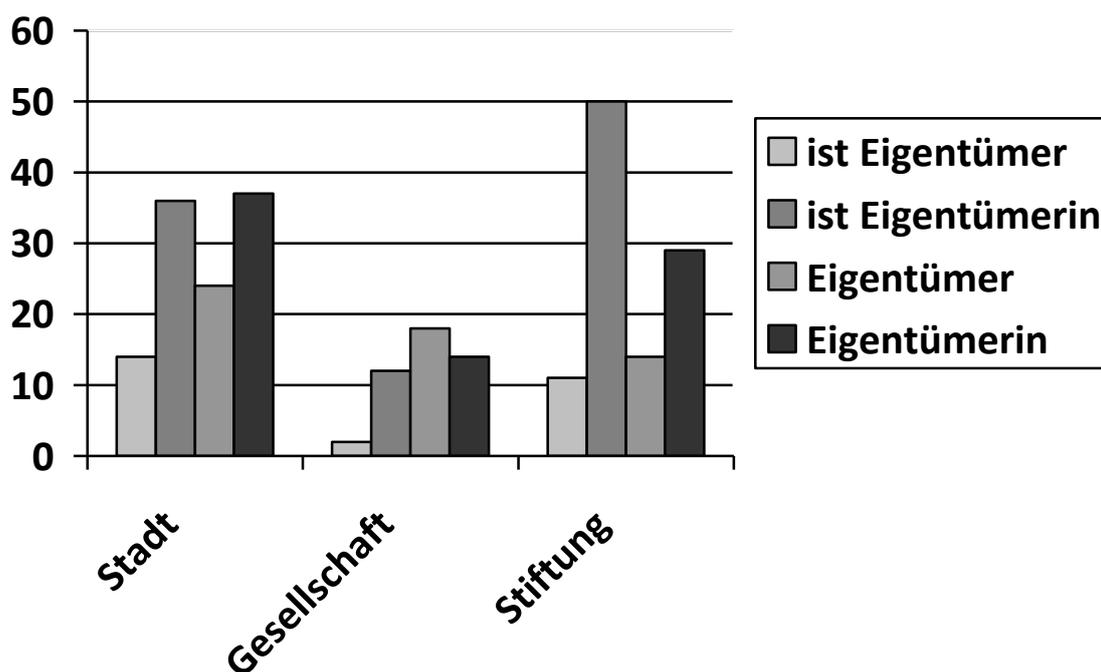


Abbildung 2: Movierte und nichtmovierte Prädikatsnomina mit femininen Abstrakta

- i) In der Verbindung *Stadt ist* /+w2 *Eigentümer** als Suchbegriff: 36 feminine (movierte) Formen und 14 maskuline (Grund-)Formen; in der Verbindung *Stadt* /+w2 *Eigentümer** als Suchbegriff 37 feminine vs. 24 maskuline Formen;
- ii) beim Suchbegriff *Gesellschaft ist* /+w2 *Eigentümer** bemerkenswerterweise 12 feminine und nur 2 maskuline Formen; in drei Wörter Abstand ohne Seinsverb ergaben sich 14 feminine und 18 maskuline Formen; schließlich
- iii) beim Suchbegriff *Stiftung ist* /+w2 *Eigentümer** 50 feminine und 11 maskuline Formen von *Eigentümer* als Prädikatsnomen zu finden, ohne Seinsverb aber 29 feminine und 14 maskuline Formen.

Aus der Graphik kommt hervor, dass in den untersuchten Verbindungen eher die kongruenten Formen (feminine Grundwörter mit movierten Prädikatsnomina) überwiegen, aber von einer Obligatorik kann hier noch bei weitem nicht gesprochen werden. Gegen die Kongruenz spricht auch der Befund der Tabelle 2 hinsichtlich der Prädikatsnomina *Partner/Partnerin*: es ist eine sehr hohe Zahl an abstrakten femininen Bezugswörtern bei den nichtmovierten Prädikatsnomina zu registrieren. Ergänzend kann ein Ergebnis ohne statistische Relevanz hinzugefügt werden: das Prädikatsnomen *Partner/In* kam mit dem Bezugswort *Stadt* 29 mal in der maskulinen Grundform, aber nur dreimal in der movierten Form vor im Abstand von drei Wörtern; mit dem Verb *ist* in zwei Wörter Abstand 8 mal in der maskulinen Grundform (und nie in movierter Form).

Die Korpusanalyse hat ergeben, dass man bei der Verbreitung der Genuskongruenz von Prädikatsnomina wahrscheinlich von einer sprachlichen Veränderung ausgehen kann, die sich ‚konstruktionsweise‘ vollzieht; stärker grammatikalisiert ist z.B. die

Konstruktion *ist Eigentümerin*, weniger stark Konstruktionen mit anderen Prädikaten (etwa *bleiben*). Die äußerst heterogenen Ergebnisse bezüglich des Gegenwartsdeutschen lassen jedenfalls keine weitgehenden Schlussfolgerungen über die Obligatorik der Genuskongruenz in diesen Fällen zu; zur weiteren Erforschung des Phänomens sind umfangreiche empirische Untersuchungen notwendig.

5 Zusammenfassung und Ausblick

In dieser Arbeit wurde das Phänomen der immer häufiger werdenden Genuskongruenz in Prädikatsnomina unter die Lupe genommen, die v.a. durch Movierung erreicht wird. Die Obligatorik der Movierung in diesen Fällen könnte den Anfang der Eingliederung des Prädikats in das Genussystem des Deutschen bedeuten, wobei diese Art Kongruenz auf zwei Formen (eine Ausgangs- und eine movierte Form) eingeschränkt ist.

Die Basis für die Genuskongruenz in Prädikatsnomina bildet die heute fast verbindliche (politisch korrekte) Kongruenz hinsichtlich des Sexus, die einerseits durch Analogie auf nicht personenbezeichnende Bezugswörter übertragen wird, andererseits durch die Produktivität des Movierungssuffixes eine morphologische Möglichkeit zur grammatischen Genuskongruenz bereitstellt.

Die Korpusanalyse der movierten Formen liefert bezüglich der Obligatorik der Genuskongruenz ein gestaffeltes Bild. Bei den personenbezeichnenden Bezugsnomina zeigt die Analyse eine deutliche Tendenz in Richtung Obligatorik der movierten Formen. Bezüglich der Abstrakta (im weiteren Sinn) zeichnet sich ein uneinheitliches Bild mit großen lexemspezifischen Schwankungen, und zwar sowohl die Bezugsnomina als auch die Prädikatsnomina selbst betreffend. Dieser Zustand ist als ein Übergangsstadium zu bewerten.

Weitere, umfangreiche Untersuchungen sind nötig zur Erforschung der Häufigkeit der Kongruenz bei Personenbezeichnungen und bei nichtpersonenbezeichnenden Bezugsnomina, die hier nur ansatzweise untersucht werden konnten. Die Untersuchungen müssen auch auf andere syntaktische Funktionen verbreitet werden. Eingehende Analysen in anderen historischen Korpora sind nötig, um die Entwicklung und Verbreitung der grammatischen Genuskongruenz zwischen Mitte des 19. und des 20. Jahrhundert aufzudecken.

Quellen

IDS-Korpus: Die elektronischen Korpora des IDS, unter <https://cosmas2.ids-mannheim.de/cosmas2-web/>
Ausgewählte Nachrichten unter www.tagesschau.de als Belegmaterial

Bibliographie

- Ágel, Vilmos. 2006. (Nicht)Flexion des Substantiv(s). Neue Überlegungen zum finiten Substantiv. *ZGL* 2006, 280–327.
- Consten, Manfred & Monika Schwarz-Friesel. 2007. Anapher. In: Ludger Hoffmann (Hg.): *Wortarten des Deutschen*, 265–92. Berlin: de Gruyter

- Dudengrammatik. 2006. Dudenredaktion: *Duden. Die Grammatik: Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. Mannheim: Dudenverlag.
- Doleschal, Ursula. 1992. *Movierung im Deutschen. Eine Darstellung der Bildung und Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen*. München: Lincom.
- Dressler, Wolfgang U. & Mária Ladányi. 2000. Productivity of word formation (WF): A morphological approach. *Acta Linguistica Hungarica* 47, 103–144.
- Erben, Johannes. 2000. *Einführung in die deutsche Wortbildungslehre*. Berlin.
- Köpcke, Michael & Klaus-Uwe Panther & David A. Zubin. 2010. Motivating grammatical and conceptual gender agreement in German. In Schmid, Hans-Jörg & Susanne Handl (Hgg.): *Cognitive Foundations of Linguistic Usage Patterns*, 171–194. Berlin & New York: de Gruyter.
- Langacker, Ronald W. 1999. *Grammar and conceptualization*. Berlin & New York: de Gruyter.
- Langacker, Ronald W. 2008. *Cognitive Grammar: A basic introduction*. Oxford: Oxford University Press.
- Panther, Klaus-Uwe. 2009. Grammatische versus konzeptuelle Kongruenz. Oder: Wann siegt das natürliche Geschlecht? In Brdar-Szabó, Rita & Elisabeth Knipf-Komlósi & Attila Péteri: *An der Grenze zwischen Grammatik und Pragmatik*, 67–86. Frankfurt: Peter Lang.
- Panther, Klaus-Uwe & Linda Thornburg. 2009. Introduction. On figuration in grammar. In Panther, K-U. & Linda L. Thornburg & Antonio Barcelona (eds): *Metonymy and Metaphor in Grammar*, 1–46. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Péteri, Attila. 2008. Corpuslinguistik und corpusgestützte linguistische Untersuchungen. Mit der Darstellung eines deutsch-ungarischen kontrastiven Projektes. In: Petra Szatmári & Dóra Takács (Hgg.): *„... mit den beiden Lungenflügeln atmen. Zu Ehren von János Kohn*, 213–231. München: LINCOM Europa.
- Pettersson, Magnus. 2011. *Geschlechtsübergreifende Personenbezeichnungen. Eine Referenz- und Relevanzanalyse an Texten*. Tübingen: Narr.
- Pörings, Ralf & Ulrich Schmitz (eds). 1999. *Sprache und Sprachwissenschaft. Eine kognitiv orientierte Einführung*. Tübingen: Narr.